



OB live, vertreten durch Bert Trützscher, Lehmgrubenstraße 4 08538 Weischlitz

Kontakt
Bert Trützscher
Lehmgrubenstraße 4
08538 Weischlitz
Telefon / Fax: (037436) 12295/12296
Handy: (0177) 7389071
Email: info@oblive.de
Datum:

Gastspielvertrag für eine Veranstaltung mit OB live

Werter Vertragspartner, sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der mündlichen Absprache erhalten Sie die vertraglichen Bedingungen nochmals schriftlich.

1. Mit der **Unterschrift** und der **Rücksendung des Duplikates** erkennen Sie unseren Vertragsabschluss an.
2. Einseitige Kündigung und daraus resultierende Folgen sind in den umseitig ausgeführten **Geschäftsbedingungen (AGB)** geregelt.
3. Voraussetzungen:
 - 2x **getrennte Kraft-Anschlüsse** nach DIN **32iger** Kraft in Bühnennähe
 - **Auftrittsfläche** darf **nicht witterungsabhängig, Umkleidemöglichkeit** vorhanden sein;
 - **barrierefreie Zufahrt für LKW!**
Entladestelle und Parkplätze (6x PKW) in direkter **Bühnennähe!**
 - Für **Mischpulte (FOH)** ca. 15 - 20m Entfernung vom Bühnenzentrum **Platz 2,5m x 2,5m**
 - Auftrittfläche mind. **5m (Tiefe) x 6m (Breite)**; **stabile** und angemessene **Bühne**
In Festzelten Bühne in der Mitte der Stirnseite; an Eckpunkten der Bühne feste Stellfläche **für PA je 1m (Tiefe) x 2m (Breite)**
 - **Bühnenaufbau ca. 3 - 4h** vor Veranstaltungsbeginn / Einlass
 - Bei **Veröffentlichungen, Vorankündigungen, oder Plakatwerbung** bitte obigen Schriftzug verwenden (auf Homepage www.oblive.de herunterzuladen)
 - Werden Voraussetzungen nicht 100%ig erfüllt, dann im voraus **Sonderabsprachen zur Klärung** einzelner Probleme **Tel. (0177) 7389071** treffen!
4. Die Höhe der **Gage** ist generell Vereinbarungssache. **Barzahlung** siehe auch AGB.

Folgende(r) Leistungen / Preis wurden vereinbart: sowie Catering für 9
Personen ab Beginn Aufbau (Imbiss ,2 Kasten Bier, 1 Kasten Wasser naturell + Sprite/Cola)

- 2 -

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vereinbarung zu Terminabsprache und Vertragsgültigkeit

Der Vertrag wurde bereits mündlich auf Termin und Details vereinbart, hiermit wird dies lediglich schriftlich fixiert.

Wird der Gastspielvertrag nicht **innen drei Wochen** nach Eingang unterschrieben zurück gesendet, ist der Künstler nicht mehr an die Vertragsinhalte gebunden. **Terminbuchung und Verpflichtungen des Veranstalters bleiben erhalten wenn innerhalb der 3-Wochen -Frist keine schriftliche Kündigung erfolgt!**

1. Gage

Die Gage ist unmittelbar nach dem Aufbau/Soundcheck, nach Absprache spätestens nach dem Auftritt an den Künstler in bar auszuzahlen. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, irgendwelche Abzüge vorzunehmen, beiderseitiges Stillschweigen zur Höhe der Gage gegenüber Dritten wird vereinbart.

2. Auftritt

Das **betriebliche Risiko** für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung **trägt der Veranstalter**. Ebenso deckt der Veranstalter auch den **Haftpflichtfall** für die vertraglich vereinbarte Darbietung und die dafür notwendige Technik ab. Der Künstler übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die dem Veranstalter oder Dritten durch die Veranstaltung entstehen. Eine evtl. Haftung des Künstlers bei der Erfüllung des Vertrages ist beschränkt auf die Höhe der Gage.

3. Übernachtung

Nach vertraglicher Absprache sorgt der Veranstalter für geeignete Räumlichkeiten zur Übernachtung und gibt dies bei Rücksendung des Vertrages bekannt. – entfällt -

4. Engagementsregelungen

Sollte der Veranstalter aus irgendeinem Grund - mit Ausnahme höherer Gewalt lt. BGB - den Vertrag, diese Veranstaltung, mit Einverständnis des Künstlers auf einen anderen Zeitpunkt verschieben, so hat der Veranstalter einen Vorschuss in Höhe von 50% der Gage bzw. eine angemessene Abstandssumme zu zahlen.

5. Bewilligungen und Gebühren

Sind generell Angelegenheit des Veranstalters, insbesondere die Anmeldung bei der Gema.

6. Konventionalstrafe

Als Konventionalstrafe wird für den Fall der schuldhaften Vertragsverletzung die laut Vertrag zu zahlende Gage vereinbart. Weitere Schadenersatzansprüche sind damit ausgeschlossen mit Ausnahme etwaiger dem Künstler durch Vertragsverletzung entstehende Reisekosten und Spesen.

7. Krankheit

Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Vertragsleistung infolge Krankheit entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag oder aus anderen Rechtsgründen. Der Künstler weist binnen zwei Wochen ein ärztliches Attest nach.

8. Vertragsparteien

Vertragsparteien aus dem Engagement sind der Veranstalter und der Künstler.

9. Rechtsbeziehung

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages anfechtbar oder unwirksam, so wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Form. Für evtl. Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Plauen als Gerichtsstand.

10. Werbung / Promotion

Der Veranstalter ist verantwortlich für eine optimale Promotion des Konzertes (Presse, Funk, Plakatwerbung) - Plakate werden nach Absprache übergeben / unfrei versandt, Info- und Werbematerial wird per E-Mail zur Verfügung gestellt. Aufbau Bühne und FOH umseitig!

Aufbau Bühne und FOH

